

gerung hat bis heute noch nicht gewagt, zu sagen: Wir werden die Beamten, die das Volksbegehren unterschreiben, disziplinieren. Sie hat nur gesagt: Wir werden diese Beamten nicht schaden. Sie hat sie also der Willkür der Parteibuchbeamten preisgegeben (Lachen links), die nun einmal gegen nationalgesinnte Beamte wüten werden. Das Verhalten dieser Unterorganisationen ist genau so wie das Verhalten der preussischen Regierung, nicht bloß ein Verfassungsbruch, es ist auch ein strafbarer Verstoß gegen die §§ 107 und 139 des Strafgesetzbuchs. Der Art. 130 der Verfassung sagt ausdrücklich: „Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und Vereinigungsfreiheit gewährleistet.“ Der § 107 des Strafgesetzbuchs sagt: „Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten oder mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Es sagt auf der anderen Seite der § 139 des Reichsstrafgesetzbuchs: „Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauchs derselben jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“ Wenn es in Deutschland Richter gibt, die Männer sind, so müssen sie die Herren von der preussischen Regierung, wie Herrn Severing, wie auch alle die Unterbeamten, die Maßregeln auch nur angedroht haben, nach dem Reichsstrafgesetzbuch bestrafen.

Dieses Gefühl hat man ja in der preussischen Regierung selbst. Und nun findet man die Ausrede und sagt: Der § 4 des Volksbegehrens läge außerhalb des gebotenen Auftrages, insbesondere die Androhung einer Strafe sei unmoralisch. Man kommt nun auf einmal und sagt: ja, die Beamten, die das Volksbegehren unterschreiben, verüßlichen sich und entehren die geheiligte und ehrwürdige Person des Reichspräsidenten. Ach, seit wann sind Sie (nach links) denn so empfindlich? In der Reichsverfassung, die wir nicht gemacht haben, wir haben sie sogar abgelehnt, steht in Art. 44, daß der Reichspräsident abgesetzt werden kann. Im Art. 59 steht, daß 100 Abgeordnete beantragen und zwei Drittel der Reichstagsabgeordneten beschließen können, daß der Reichspräsident vor den Staatsgerichtshof gestellt wird. Warum denn jetzt auf einmal so empfindlich in Dingen, die lange nicht so weit gehen, die die Person des Reichspräsidenten überhaupt nicht betreffen? Er ist künstlich hineingezogen worden jetzt bei dem Volksbegehren.

Nun haben wir selbstverständlich diesen Gewaltakt der deutschen Regierung gegenüber den Beamten nicht ohne weiteres hingenommen. Der Reichsausschuß und die Deutschnationalen Fraktion des preussischen Landtages haben den Staatsgerichtshof in Leipzig angerufen, der gestern und heute über diese Frage berät. Das Urteil des Staatsgerichtshofes ist mir in diesem Augenblicke nicht bekannt, aber eins will ich feststellen: wie Schuljungen, die gefcholten werden, haben die Vertreter der preussischen Regierung vor dem Staatsgerichtshof Ausflüchte gemacht. Zunächst beantragten sie die Vertagung. Als der Staatsgerichtshof ihnen diesen Gefallen nicht tat, bestritten sie die Attributlegitimation der Deutschnationalen Landtagsfraktion als Kläger. Das spricht nicht für ein gutes Gewissen.

Ich danke es unserer sächsischen Staatsregierung, daß sie erklärt hat, daß kein sächsischer Beamter zu befürchten hat, daß er wegen des Eintragens in das Volksbegehren wegen Pflichtverletzung disziplinarisch verfolgt wird. Aber es ist leider Tatsache, daß es sächsische Beamte gibt, die diesen Anweisungen ihrer Regierung nicht folgen, sondern ihnen ins Gesicht schlagen. Wir haben dann die Anfrage des Herrn v. Killinger wegen des Polizeipräsidenten in Leipzig, des Herrn Fleißner. Ich kann den Wortlaut vorlesen, den am 17. Oktober 1929 10 Uhr 30 Minuten vormittags der Rapport des Polizeipräsidenten von Leipzig gegenüber den dort anwesenden Offizieren und Bezirksvorständen gehabt hat. Herr Fleißner hat gesagt:

„Gegen Beamte, die sich am Volksbegehren beteiligen, kann wegen des § 4 des im Volksbegehren geforderten Gesetzes im Disziplinarverfahren vorgegangen werden. Dieser Auffassung des Reichsinnenministers schließe ich mich an und erlaube Sie, dies Ihren Beamten zur Kenntnis zu bringen.“

Ich frage die Regierung: Was will sie tun, um ihren Anordnungen auch bei dem Polizeipräsidenten von Leipzig Eingang und Nachachtung zu verschaffen?

Es gibt aber auch sächsische Staatsangehörige, die der Fürsorge unserer Regierung anheimgegeben sind, die gleichzeitig Reichsbeamte sind, und meine Frage muß deshalb dahin gehen: Was will die sächsische Regierung tun, um solche sächsischen Reichsbeamten, die diszipliniert werden sollten, vor der Disziplinierung zu bewahren? Was will die Regierung tun, um in Deutschland ein einheitliches Beamtenrecht und eine einheitliche Handhabung des Beamtenrechtes durchzuführen? Es ist selbstverständlich ein Unding, daß in Preußen das verboten ist, was in Weidenburg, Thüringen, Bayern, Sachsen, Württemberg den Beamten gestattet ist. Bzw. welches Recht kann es in dieser Beziehung nicht geben. (Bravo! b. d. Dnat.)

Punkt 5: Beratung über den Antrag des Abg. v. Killinger u. Gen. über die Bekämpfung des Volksbegehrens durch den Polizeipräsidenten Fleißner in Leipzig. (Drucksache Nr. 202.)

Der Antrag Nr. 202 lautet:
Der Polizeipräsident Fleißner der Stadt Leipzig hat anlässlich eines Rapports seiner Beamten gegenüber erklärt, daß diejenigen ihm unterstellten Beamten, die sich in die Liste des Volksbegehrens eintragen würden, ein Disziplinarverfahren zu gewärtigen hätten. Diese Beeinflussung unter Androhung von Strafen bedeutet einen Verfassungsbruch der Reichsverfassung durch einen hohen Beamten. Die Reichsverfassung steht ausdrücklich vor, daß allen Beamten die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet wird. Wir beantragen daher, der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, den Polizeipräsidenten Fleißner der Stadt Leipzig sofort seines Amtes zu entheben.

Abg. v. Killinger (Natsoz. — zur Begründung, von der Linken mit lebhaften Zurufen empfangen): Ich habe bei meinen Wahlversammlungen die Sammelherde bilden hören, es ist mir angenehm, daß ich mal die Leihammel bilden höre. (Große Heiterkeit rechts und lebhaftes Zurufe links.) Unser Antrag ist genügend begründet worden durch Herrn Frischie, ich werde danach auf eine weitere Begründung verzichten. Ich möchte nur einen Punkt erwähnen. Sie sollen nicht glauben, daß wir auf die Weimarer Verfassung pochen. Wir pfeifen auf diese Verfassung! (Großes Gelächter links. — Anruhe im ganzen Hause.) Aber die Sozialdemokraten pochen auf die Verfassung, und nun hat Herr Fleißner, Ihr roter Bonze, die Verfassung gebrochen, indem er seinen Beamten verboten hat und mit Disziplinarverfahren gedroht hat, wenn sie sich für das Volksbegehren eintragen. Also, wenn Ihnen die Verfassung soviel wert ist, müssen Sie gerade für unseren Antrag stimmen. (Lachen links. — Lebhaftes Sehr richtig! b. d. Natsoz.)

In Weimar steht an dem Theater eine Tafel: In diesem Hause gab sich das deutsche Volk seine Verfassung. Da sollte darauf stehen: In diesem Hause gab der Jude Preuß dem deutschen Volke die Verfassung, die ihm nicht paßt. (Stürmische Zurufe b. d. Soz. u. b. d. Dem.) Wenn Sie unserem nicht zustimmen werden, so ist das ein Beweis dafür, daß Ihnen die Verfassung nicht paßt. Ich bitte unserem Antrage zuzustimmen. (Bravo! b. d. Natsoz. — Lebhaftes Zurufe links und in der Mitte.)

Punkt 6: Anfrage des Abg. Dr. Eberle u. Gen. über die Bekämpfung des Volksbegehrens durch die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst. (Drucksache Nr. 205.)

Die Anfrage Nr. 205 lautet:
Die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst hat Mitte Oktober einen angeblich neutralen „Staatspolitischen Lehrgang“ in Chemnitz veranstaltet, an dessen erstem Abend der ehemalige Reichsminister D. Landsberg nicht bloß eine einseitig parteipolitische Rede über die außenpolitische Lage Deutschlands hielt, sondern den zweiten Teil seines Vortrags zu einer leidenschaftlichen Kampfpromaganda gegen das Volksbegehren mißbrauchte.

Wir fragen die Staatsregierung:
Ist sie gewillt und imstande, auf die Landesabteilung Sachsen der von öffentlichen Mitteln unterhaltenen Reichszentrale für Heimatdienst so einzuwirken, daß sie ihre angebliche Neutralität unbedingt wahrt und nicht zum parteipolitischen Kampf gegen politische Andersdenkende mißbraucht?

Abg. Siegert (Dnat. — zur Begründung): In den Dienst und Kampf gegen das Volksbegehren ist offenbar auch die Reichszentrale für den Heimatdienst eingetreten nach dem Auftreten, wie wir es in der vorigen Woche in Chemnitz erlebt haben. Es ist dort von dieser Reichszentrale ein staatspolitischer Lehrgang veranstaltet worden und an dem ersten Abend ist ausdrücklich festgestellt worden, daß diese staatspolitischen Vorträge parteipolitisch neutral gehalten sein würden. Dieser Versicherung ist aber durch den ersten Vortrag geradezu ins Gesicht geschlagen worden. Es war der frühere Reichsminister Landsberg, der als Sozialdemokrat bekannt ist, der an dem ersten Abend in dem ersten Teil seines Vortrages eine außenpolitische Darlegung gegeben hat, und im zweiten Teil gegen das Volksbegehren unverhüllt losgezogen ist. Nach Landsbergs Meinung ist der Youngplan das deutsche Allheilmittel, und es wäre höchstwahrscheinlich, daß Amerika auf Grund der Annahme des Youngplanes nun seine Kriegsschulden an Frankreich und England erlassen würde. Je loyaler — sagt Landsberg — wir erfüllen, desto größer seien die Aussichten auf Änderung des Youngplanes. Anstelle des Volksbegehrens sehe man lieber keine Unterschrift unter den Youngplan; dann würden die Rheinlande frei und das ist nun das Aller schlimmste, was er sagt, das Volksbegehren wende sich an die Ununterrichteten, appelliere an sie, um sie gegen die Demokratie mobil zu machen. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist doch richtig!) Wir bemühen uns bei unseren Vorträgen über das Volksbegehren, die Leute über den Youngplan aufzuklären, sie zu unterrichten so, wie es Herr Frischie getan hat. Die Reichsregierung hat es bisher unterlassen, das Volk über den wahren Sinn und Inhalt des Youngplanes aufzuklären. (Sehr richtig! rechts.)

Der Sinn meiner Anfrage ist also der, es möchte festgestellt werden, was die Landesabteilung Sachsen der Reichszentrale für Heimatdienst eigentlich zu bedeuten hat, wie sie zusammengesetzt ist, welchen Einfluß die Staatsregierung, sei es auf die Zusammenfassung, sei es auf die Wirksamkeit und Tätigkeit dieser Landesstelle ausüben imstande ist. Vor allen Dingen hätte doch unleres Erachtens die Staatsregierung die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch diese sächsische Landesstelle der Reichszentrale für Heimatdienst auf parteipolitisch neutralem Boden steht, da sie von allen Steuerzahlern unterhalten wird.

Punkt 7: Anfrage des Abg. v. Killinger u. Gen. über die kommunistische Hege gegen die Nationalsozialisten. (Drucksache Nr. 203.)

Die Drucksache Nr. 203 lautet:
Die kommunistische Presse hegt seit Wochen ihre Bester auf zu Gewalttätigkeiten gegen die Nationalsozialisten. So ging durch die Presse die Aufforderung „Schlagt sie, wo ihr sie trifft“. Die Regierung sei sich darüber im klaren, daß wir uns von niemandem terrorisieren lassen und das wir gegenwärtige gewalttätige Angriffe mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln abwehren werden, vor allen Dingen dann, wenn polizeiliche Maßnahmen zur Abwehr solcher Angriffe nicht genügen. Wir machen die Regierung darauf aufmerksam, daß sie dann die Verantwortung für die Auswirkungen dieser Wortschelte zu tragen hat und nicht wir.

Wir fragen die Regierung, was sie getan hat und weiter zu tun gedenkt, diese Wortschelte zu unterbinden.

Abg. Meyer (Natsoz. — zur Begründung, mit lebhaften Zurufen von links empfangen): Wenn wir die Anfrage an die Regierung gestellt haben, so hat das seinen Grund nicht etwa darin, daß uns die augenblickliche Hege der Zeitungen von rechts bis links in Deutschland imponieren kann. Die Linken, die immer gefagt haben, der Rationalsozialismus sei ja längst gestorben, es lohne sich gar nicht mehr, über ihn zu sprechen, kommen jetzt mit allem Möglichen, und es wäre ihnen recht, wenn an allen Zuständen in Deutschland die Rationalsozialisten schuld wären. Es geht bei ihnen heute gar nicht mehr um den Kampf gegen den Kapitalismus, für den Sozialismus und die internationale Solidarität, jetzt schreien sie bloß noch: Lob dem Faschismus! Aber wir müssen uns sofort wenden gegen den Terror von Seiten der Kommunisten (Lebhaftes Zurufe b. d. Soz.), der in der Presse der Kommunisten gegen uns geübt wird. (Lebhaftes Zurufe b. d. Soz. u. Komm. — Abg. Dopy [Komm.] wird wegen des Jurists „Nordgeselle“ u. a. m. zweimal zur Ordnung gerufen.) Es fällt uns gar nicht ein, uns dem Terror der Strafe zu beugen, und deshalb gehen wir an die Regierung mit dieser Anfrage heran und erwarten von ihr, daß sie eine solche Wortschelte, eine solche Hege über ihr zu sprechen, unter allen Umständen unterbindet. Wenn in Ihrer Presse drin steht, die Kniee auf die Brust und die Faust ins Auge der Rationalsozialisten, dann ist das weiter nichts als ein ganz gewöhnlicher Bürgerkrieg, den Sie predigen. (Lachen b. d. Komm. u. Soz.) Und Sie können sich darauf verlassen, wenn die Regierung nicht in der Lage ist, diesen Terror aus der Welt zu schaffen, dann werden wir selbst in der Lage sein. (Zuruf b. d. Soz.: War das alles?) Hierauf wird in die Aussprache eingetreten.

Ministerpräsident Dr. Brünger: Meine Damen und Herren! Auf die Anfragen und Anträge zum Young-Plan, soweit sie mit dem Volksbegehren in Verbindung stehen, habe ich namens der Regierung folgen zu erklären: Über das Ergebnis der Haager Konferenz ist die sächsische Regierung bisher lediglich durch mündliche Mitteilungen informiert worden, die den präsidierenden Mitgliedern der Länderregierungen in der Sitzung vom 3. Oktober 1929 gemacht worden sind. Amtliches Material über das Ergebnis der Konferenz, das der Regierung eine Prüfung und eine Stellungnahme ermöglichen könnte, liegt ihr zurzeit noch nicht vor. (Hört! hört! b. d. D. Sp.), da die Verhandlungen mit den Gläubigermächten noch keineswegs abgeschlossen sind, sondern im Gegenteil noch über sehr wichtige Punkte Verhandlungen schweben. Die Regierung muß sich ihre endgültige Stellungnahme zu dem Young-Plan bis zum Zeitpunkt vorbehalten, an welchem ihr die auf Grund der Haager Konferenz und der gegenwärtigen Verhandlungen aufzustellenden Gesetzentwürfe zugegangen sind und sie dazu im Reichsrat Stellung zu nehmen haben wird. Ich verweise hierzu auf die Erklärung des Herrn Reichsfinanzlers, die er letzten Sonnabend in Nürnberg abgegeben hat: Die letzte Entscheidung über den Young-Plan könne überhaupt erst getroffen werden, wenn das Ergebnis der zurzeit arbeitenden Kommissionen vorliege.

Der Herr Abg. Dr. Dehne hat nun an die Regierung noch ausdrücklich die Frage gerichtet, ob das Kabinett sich dem Young-Plan gegenüber grundsätzlich ablehnend verhalte. Ich kann nun zwar für das Kabinett in dieser Beziehung keine Erklärung abgeben, denn das Kabinett hat sich aus den von mir vorben eingehend dargelegten Gründen nach dieser Hinsicht noch nicht schlüssig gemacht. Ich erkläre aber für meine Person, daß ich dem Young-Plan nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehe (Abg. Renner: Hört! Hört!).

Bereits jetzt möchte ich aber namens der Regierung den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß der Meinungsstreit über diese deutsche Zukunftsfrage sachlich, unter Achtung gegenseitiger Überzeugung ausgetragen wird.

In der Besprechung der Innenminister der Länder über innenpolitische Fragen — hier handelt es sich um die weitere Anfrage —, die am 9. Oktober 1929 unter dem Vorsitz des Herrn Reichsministers Severing stattgefunden hat, ist auch über das Volksbegehren zwecks Zulassung eines Gesetzentwurfes gegen die Verfassung des Deutschen Reiches gesprochen worden. Beschlüsse sind dabei nicht gefaßt worden. Insbesondere hat der sächsische Herr Justizminister, der als Vertreter des damals beurlaubten Herrn Ministers des Innern an der Sitzung teilgenommen hat, Zusagen nicht gegeben und geben können, da er für die zur Entscheidung stehenden Fragen natürlich nicht allein zuständig war.

Weiter habe ich zu erklären:
Die sächsische Regierung hält es nicht für ihre Aufgabe, in den Kampf um das Volksbegehren einzugreifen. Sie haben aus der Haltung des Kabinetts und meiner eigenen Haltung in dieser Frage zu sehen, daß wir uns in diesem Kampfe der Parteien absolute Neutralität wahren wollen.

Weitere Ausführungen — das richtet sich namentlich an die Herren von links — behalte ich mir vor, im Verlaufe der Aussprache zu machen, wenn sich dafür ein Anlaß für mich ergibt. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist sehr vorzüglich!) Nein, das ist nicht vorzüglich; wenn Sie mich herausfordern, werde ich Ihnen schon antworten.

Wegen des Rechtes der Beamten auf freie Meinungsäußerung verweise ich auf die auch der Öffentlichkeit übergebene Auskunft, die dem Herrn Vorsitzenden der Deutschnationalen Fraktion auf seine Anfrage erteilt worden ist.

Die Anfrage betreffend den Herrn Polizeipräsidenten Fleißner in Leipzig wird besonders beantwortet werden. Die Reichszentrale für Heimatdienst ist eine amtliche Stelle der Reichsregierung für alle Fragen der Volksaufklärung. Sie arbeitet auf ausdrückliche Weisung der Reichsregierung. Den Länderregierungen steht eine unmittelbare Einflußnahme auf die einzelnen Landesabteilungen der Reichszentrale nicht zu, und ich will hinzufügen, man wird die Reichsregierung nicht hindern können, von diesem ihren Instrument auch in den Ländern so Gebrauch zu machen, wie sie es pflichtmäßig für richtig hält. (Abg. Dr. Dehne: Sehr richtig!) Ebenjowenig, glaube ich, wird die sächsische Regierung eingreifen können in das Verhalten der Reichsregierung gegenüber ihren eigenen, nämlich den Reichsbeamten. Ich glaube, die sächsische Regierung

(Fortsetzung in der Beilage.)